



AB UBT 2024/053

Universität Bayreuth, 95440 Bayreuth

Bekanntmachung von Hochschulsatzungen

Az. A 4134/0 - I/3
im Antwortschreiben bitte angeben
Bayreuth, 1. August 2024

Praktikumsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Berufliche Bildung an der Universität Bayreuth

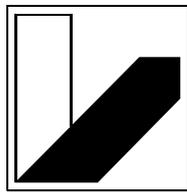
Anlage: 1 Satzung mit Ausfertigungs- und Bekanntmachungsvermerken

Die Universität Bayreuth hat die Praktikumsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Berufliche Bildung an der Universität Bayreuth gemäß der Ordnung über die Bekanntmachung von Satzungen an der Universität Bayreuth (AB UBT 2023/001) durch Niederlegung und Anschlag in der Universität bekannt gemacht.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.



Professor Dr. Stefan Leible



**Praktikumsordnung für den
Bachelor- und Masterstudiengang
Berufliche Bildung
an der Universität Bayreuth
vom 1. August 2024**

1. Arten der Praktika

Die Studierenden haben für den Bachelor- und Masterstudiengang Berufliche Bildung folgende Schulpraktika abzuleisten:

- a) Orientierungspraktikum, Bachelorphase
- b.1) Pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum - Schulpraktische Studien I, Bachelorphase
- b.2) Pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum - Schulpraktische Studien II, Masterphase
- c) Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum - Fachdidaktisches Praktikum Technik, Masterphase

Für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst ist neben den oben aufgeführten Schulpraktika ein weiteres Praktikum abzuleisten. Dieses Praktikum ist jedoch nicht Bestandteil des Bachelor- und Masterstudiengangs Berufliche Bildung:

- d) 48-wöchiges gelenktes Berufspraktikum

2. Aufgaben und Ziele der Praktika

In den Praktika soll frühzeitig in die Schulpraxis der beruflichen Schulen und in die Fachpraxis der einzelnen Unterrichtsfächer bzw. Lernfelder eingeführt werden. Dabei sollen die Studierenden einen möglichst weitgehenden Überblick über die Aufgaben des Lehrerberufs erhalten.

Insbesondere sind in den Schulpraktika nach einer Periode der Unterrichtsbeobachtung eigene Unterrichtsplanungen zu betreiben und mehrere Unterrichtsversuche durchzuführen. Die Praktika sollen den Studierenden auch Einsichten darüber vermitteln, ob sie für den angestrebten Beruf geeignet sind.

3. Praktika

Die folgenden Vorgaben richten sich nach den gültigen Bekanntmachungen, Richtlinien und Angaben zur Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sowie den Regelungen aus der LPO I.

a) Orientierungspraktikum

Das Orientierungspraktikum dient dem Kennenlernen der beruflichen Schulen aus der Sicht des Lehrers und der ersten Überprüfung der Neigung und Eignung für den angestrebten Beruf. Es sollte vor Beginn des Studiums; es muss spätestens vor Beginn des ersten Teils des ersten Teils des pädagogisch didaktischen Schulpraktikums abeleistet werden.

Die konkreten Anforderungen und Vorgaben sind der aktuell gültigen Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus unter folgendem Link zu entnehmen:

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV287341-0#BayVwV287341-2>

b) Pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum

b.1) **Schulpraktische Studien I (SPS I), Bachelorphase**

Die Schulpraktischen Studien I (Teil 1 des pädagogisch-didaktischen Schulpraktikums) können unter der Organisation der Staatlichen Berufsschule I Bayreuth (Universitätsschule) an allen beruflichen Schulen in Bayern abeleistet werden. Aus organisatorischen Gründen soll die Wahl jedoch auf den nordbayerischen Raum, am besten auf Oberfranken, beschränkt bleiben.

Die Praktikumssteilnehmerin oder der Praktikumssteilnehmer legt den Nachweis über die Ableistung des Orientierungspraktikums bei der Leiterin oder beim Leiter des Praktikumsamts vor. Bei fehlendem Nachweis ist die Praktikumssteilnehmerin oder der Praktikumssteilnehmer zurückzuweisen.

Das Praktikumsamt teilt der Universitätsschule die angemeldeten Personen für SPS I zur Organisation des Praktikums mit. Die Universitätsschule lädt zu einem ersten Koordinierungstreffen ein. Zu diesem Treffen ist vom/von der

Praktikanten/Praktikantin eine Bestätigung der Schule mitzubringen, an der das Praktikum abgeleistet werden kann. Die Kontaktaufnahme mit der gewünschten Schule ist vorher mit dem Dozenten oder der Dozentin für Berufspädagogik I abzustimmen.

Die Schulpraktischen Studien I umfassen insgesamt 120 Unterrichtsstunden, die in der Regel im Laufe eines Schuljahres abgeleistet werden sollen. Die Teilnahme an einer von der Universität durchgeführten, auf das Praktikum bezogenen Lehrveranstaltung (Berufspädagogik I) ist verpflichtend. Mit Vorlage der Nachweise über die ordnungsgemäße Ableistung gelten 6 Leistungspunkte als erbracht.

In den Schulpraktischen Studien I haben die Studierenden insbesondere folgende Aufgaben und Studienziele:

1. Kennenlernen der unterschiedlichen Aufgabenbereiche einer Lehrkraft während eines gesamten Schuljahres an einer beruflichen Schule. Aufgabenbereiche: Unterrichten, Erziehen, Bewerten, Beraten, Verwalten, Kooperieren, Schulentwicklung und Qualitätsmanagement.
2. Planung, Durchführung und Reflexion einfacher Lehr-Lern-Arrangements (Schwerpunkt: fachsystematische Unterrichtsformen in der Berufs- und/oder Zweitfach).

Praktikumsschule und -dauer:

Mind. 25 Schultage Präsenz, verteilt auf ein gesamtes Schuljahr (ca. 3-4 Stunden pro Schultag). Jede bayerische gewerblich-technisch orientierte berufliche Schule, vorzugsweise eine Berufsschule kann gewählt werden. Um eine organisatorische Überlastung zu vermeiden, kann die Universitätsschule BS I BT (Staatliche Berufsschule I Bayreuth) für dieses Praktikum nur in Ausnahmefällen zur Verfügung stehen.

Zu erbringende Leistungen:

- ca. 2-3 Stunden Hospitation pro Schultag
- mind. zwei eigene Unterrichtsversuche
- Bearbeitung eines Erkundungsauftrags

- Hausarbeit (Reflexion der Praktikumserfahrungen, Auswertung eines Erkundungsauftrags)

Mit Rückgabe der korrigierten Hausarbeit wird vom Dozenten oder der Dozentin für die auf das Praktikum bezogene Lehrveranstaltung (Berufspädagogik I) ein Feedbackgespräch angeboten, in dem auch Fragen der Eignung für den Lehrberuf an berufsbildenden Schulen thematisiert werden.

b.2) Schulpraktische Studien II (SPS II) Masterphase

Das pädagogisch-didaktische Schulpraktikum Teil 2 (Schulpraktischen Studien II) kann nur an der Universitätsschule BS I BT (Staatliche Berufsschule I Bayreuth mit Technikerschule für Fahrzeugtechnik und Elektromobilität) in Bayreuth absolviert werden. Die Voraussetzung für das Praktikum Schulpraktische Studien II ist das erfolgreiche Absolvieren der Schulpraktische Studien I.

Die Schulpraktischen Studien II sind im Modul: EWS SP 2 BS: Schulpädagogik 2 Berufsschule (+ Praktikum = Schulpraktische Studien II) des Bereichs Erziehungswissenschaften enthalten.

Die Schulpraktischen Studien II umfassen einen Arbeitsaufwand von ca. 120 Stunden (zusätzlich Besuch der Vorlesung Berufspädagogik II). Sie finden im Rahmen des Universitätsschulkonzepts studienbegleitend zur Vorlesung Berufspädagogik II an mindestens einem Wochentag statt und werden in jedem Wintersemester angeboten. Sie sollten im 1. Mastersemester absolviert werden. Mit Vorlage der Nachweise über die ordnungsgemäße Ableistung der Schulpraktischen Studien II gelten 5 Leistungspunkte als erbracht.

In den Schulpraktischen Studien II haben die Studierenden insbesondere folgende Aufgaben und Studienziele:

1. Planung, Durchführung und Reflexion einfacher und komplexer Lehr-Lern-Arrangements (Schwerpunkt: handlungssystematische Unterrichtsformen im Erst- und/oder Zweitfach)
2. Kennenlernen folgender Arbeitsfelder:
 - Didaktische Jahresplanung
 - Unterrichtsentwicklung

- Qualitätsmanagement
- Klassenführung, insbesondere im Hinblick auf einen konstruktiven Umgang mit Unterrichtsstörungen
- Kompetenzorientierung und Individualisierung (Einblick in Möglichkeiten der Kompetenzfeststellung und -förderung mit dem Ziel individueller Förderung, auch unter dem Aspekt der Inklusion)

Zu erbringende Leistungen:

- ca. 3 Stunden Hospitation pro Schultag
- mind. zwei eigene Unterrichtsversuche
- 1 Klausur in Verbindung mit der Vorlesung Berufspädagogik II

c) Fachdidaktisches Praktikum Technik, Masterphase

Das Fachdidaktische Praktikum Technik (Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum) kann nur an der Universitätsschule BS I BT (Staatliche Berufsschule I Bayreuth mit Technikerschule für Fahrzeugtechnik und Elektromobilität) in Bayreuth absolviert werden.

Die Voraussetzung für das Praktikum ist das erfolgreiche Absolvieren der Vorlesung Fachdidaktik der Technik I. Das Fachdidaktische Praktikum Technik erfordert insgesamt einen Arbeitsaufwand von ca. 90 Stunden und ist studienbegleitend mit der Veranstaltung Fachdidaktik der Technik II zu besuchen. Es findet immer im Sommersemester an einem Wochentag (ca. 12 Tage mit je 4 Std. Präsenz) statt und sollte im 2. Mastersemester absolviert werden. Das Fachdidaktische Praktikum Technik ist im Modul Fachdidaktik Technik (FDT-P) des Bereichs Berufliche Bildung Fachrichtung Metalltechnik oder Fachrichtung Elektrotechnik enthalten. Mit Vorlage der Nachweise über die ordnungsgemäße Ableistung des Praktikums gelten 3 Leistungspunkte als erbracht.

Im Fachdidaktischen Praktikum Technik haben die Studierenden insbesondere folgende Inhalte und Studienziele:

1. Inhalt: Ermittlung und Vermittlung von exemplarischen metalltechnischen Inhalten für und im Unterricht an berufsbildenden Schulen im Bereich Metalltechnik oder Elektrotechnik

2. Qualifikationsziel: Förderung didaktischer Reflexionskompetenz zur Vermittlung von Wissen und Können sowie zur Förderung verantwortlichen Handelns in Metall- oder Elektroberufen

Zu erbringende Leistungen:

- ca. 10 Stunden Hospitation
- mind. zwei eigene Unterrichtsversuche
- Ausarbeitungen zum Unterrichtsversuch

d) 48-wöchiges gelenktes Berufspraktikum

Das gelenkte Berufspraktikum ist kein verpflichtender Teil des Bachelor- und Masterstudiengangs Berufliche Bildung, sondern nur für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen erforderlich. An dieser Stelle wird trotzdem darauf verwiesen, da das Praktikum bestmöglich während der Studienzeit absolviert werden sollte, wenn ein nahtloser Übergang von Studium und Vorbereitungsdienst (Referendariat) angestrebt wird.

Die konkreten Anforderungen und Vorgaben sind der aktuell gültigen Richtlinien für das verpflichtende Berufspraktikum im Rahmen der Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen unter folgendem Link zu entnehmen:

https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2038_3_5_K_971

4. Praktikumsämter

Zur Organisation und fachlichen Betreuung der Praktika für den Bachelor- und Masterstudiengang Berufliche Bildung ist an der Universität Bayreuth jeweils ein Praktikumsamt eingerichtet.

Ansprechpartner:

- Bezüglich des Orientierungspraktikums wendet sich die oder der (künftige) Studierende selbstständig unmittelbar an die Schulleitung einer Schule. Der Nachweis über das Orientierungspraktikum ist im Prüfungsamt einzureichen.

- Für das pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum (Bachelor- und Masterphase) ist die gewerblich-technische Universitätsschule BS I BT sowie der Dozent oder die Dozentin der Berufspädagogik I und Berufspädagogik II zuständig.
- Für das Fachdidaktische Praktikum Technik ist die gewerblich-technische Universitätsschule BS I BT sowie der Dozent oder die Dozentin der Fachdidaktik der Technik II zuständig.
- In allen Fragen des gelenkten Berufspraktikums kann das Praktikumsamt der Fakultät für Ingenieurwissenschaften kontaktiert werden.

5. Universitätsschule, Zuteilung der Universitätsschule und Bestellung der Praktikumslehrkraft

Die der Universität Bayreuth zugeordnete Universitätsschule ist die Staatliche Berufsschule I Bayreuth mit Technikerschule für Fahrzeugtechnik und Elektromobilität (gewerblich-technische Universitätsschule BS I BT). Sie übernimmt:

- die Koordination der Schulpraktischen Studien I in enger Kooperation mit den gewählten Praktikumschulen in Nordbayern, vorzugsweise in Oberfranken, und dem Dozenten für Berufspädagogik I der Universität Bayreuth.
- die Leitung und Koordination der Schulpraktischen Studien II sowie des Fachdidaktischen Praktikums Technik in enger Kooperation mit dem Dozenten oder der Dozentin der Berufspädagogik II sowie mit dem Dozenten oder der Dozentin für Fachdidaktik der Technik II der Universität Bayreuth.

Die Mentoren (soweit erforderlich) für die Schulpraktischen Studien I und II sowie für das Fachdidaktische Praktikum Technik werden von der Schulleitung der Universitätsschule bestimmt, soweit erforderlich im Einvernehmen mit dem jeweiligen kommunalen oder privaten Schulträger.

6. Meldung zum pädagogisch-didaktischen Schulpraktikum

Zur Ableistung der o.g. Praktika hat sich der Studierende bei der jeweilig zuständigen Stelle (siehe Nummer 4) rechtzeitig (nach öffentlicher Bekanntmachung durch das Praktikumsamt) zu melden.

Es besteht kein Anspruch auf Zuweisung an eine bestimmte Schule und in einen bestimmten Zeitabschnitt; Orts- und Zeitwünsche werden jedoch nach Möglichkeit berücksichtigt.

7. Bescheinigungen über die Praktika

7.1 Die Bescheinigungen über die Praktika werden von der Schule entsprechend den Mustern der Anlagen 1, 2 und 3 ausgestellt. Ein Abdruck der Anlage 1, 2 und 3 ist dem Praktikumsamt der Fakultät für Ingenieurwissenschaften zu übersenden.

7.2 Die erfolgreiche Teilnahme setzt grundsätzlich voraus, dass der Studierende am Praktikum regelmäßig teilgenommen und sämtliche im Rahmen des Praktikums gestellten Aufgaben mit ausreichendem Ergebnis erledigt hat. Die Aufgaben sind so zu stellen, dass sie im Zeitraum des betreffenden Praktikums bearbeitet werden können.

7.3 Bei Praktika, an denen nicht erfolgreich teilgenommen wurde, wird keine Bescheinigung erteilt. In diesen Fällen ist das Praktikum zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu wiederholen und ggf. an einer anderen Schule beziehungsweise bei einer anderen Praktikumslehrkraft abzuleisten.

8. Diese Ordnung tritt am 2. August 2024 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2024/2025 erstmalig in diesen Studiengang einschreiben.

Anlage 1

Bescheinigung über das Orientierungspraktikum

Frau/Herr....., geb. am.....

(Vorname, Familienname)

hat vom20 ... bis20 ...

an der

(Bezeichnung der Schule)

einen Teil seines Orientierungspraktikums abgeleistet.

.....

(Siegel der Schule und Unterschrift Schulleitung)

hat vom20 ... bis20 ...

an der

(Bezeichnung der Schule)

einen Teil seines Orientierungspraktikums abgeleistet.

.....

(Siegel der Schule und Unterschrift Schulleitung)

hat vom20 ... bis20 ...

an der

(Bezeichnung der Schule)

einen Teil seines Orientierungspraktikums abgeleistet.

.....

(Siegel der Schule und Unterschrift der Schulleitung)

In Summe hat die Praktikantin / der Praktikant sein Orientierungspraktikum erfolgreich
abgeleistet.

.....

(Unterschrift Praktikantin / Praktikant)

.....

(Unterschrift Leiterin / Leiter des Praktikumsamts)

Anlage 2

Bescheinigung über das pädagogisch-didaktische Schulpraktikum

Bescheinigung über die Schulpraktischen Studien I

Frau/Herr....., geb. am.....

(Vorname, Familienname)

hat vom20 ... bis20 ...

an der

(Bezeichnung der Schule)

seine Schulpraktischen Studien I erfolgreich abgeleistet. Der Nachweis über die Ableistung des Orientierungspraktikums wurde vor Beginn der Schulpraktischen Studien I vorgelegt. Mit der Praktikantin / dem Praktikanten wurde ein Beratungsgespräch über die voraussichtliche Eignung für den Lehrerinnen- bzw. Lehrerberuf geführt.

.....

(Unterschrift Mentorin / Mentor oder Praktikumslehrkraft)

.....

(Unterschrift Dozentin / Dozent Berufspädagogik I)

.....

(Unterschrift Praktikantin / Praktikant)

Mit ordnungsgemäßer Ableistung der Schulpraktischen Studien I sind 6 Leistungspunkte erbracht.

.....

(Unterschrift Leiterin / Leiter des Praktikumsamts)

Bescheinigung über die Schulpraktischen Studien II

Frau/Herr....., geb. am.....

(Vorname, Familienname)

hat vom20 ... bis20 ...

an der

(Bezeichnung der Schule)

seine Schulpraktischen Studien II erfolgreich abgeleistet. Der Nachweis über die Ableistung des
Schulpraktischen Studien I wurde vor Beginn der Schulpraktischen Studien II vorgelegt.

.....

(Unterschrift Mentorin / Mentor oder Praktikumslehrkraft)

.....

(Unterschrift Dozentin / Dozent Berufspädagogik II)

.....

(Unterschrift Praktikantin / Praktikant)

Mit ordnungsgemäßer Ableistung der Schulpraktischen Studien II sind 5 Leistungspunkte erbracht.

.....

(Unterschrift Leiterin / Leiter des Praktikumsamts)

Anlage 3

Bescheinigung über das Fachdidaktische Praktikum Technik

Frau/Herr....., geb. am.....

(Vorname, Familienname)

hat vom20 ... bis20 ...

an der

(Bezeichnung der Schule)

sein Fachdidaktisches Praktikum Technik erfolgreich abgeleistet.

.....

(Unterschrift Mentorin / Mentor oder Praktikumslehrkraft)

.....

(Unterschrift Dozentin / Dozent Fachdidaktik der Technik II)

.....

(Unterschrift Praktikantin / Praktikant)

Mit ordnungsgemäßer Ableistung des Fachdidaktischen Praktikums Technik sind 3
Leistungspunkte für das Studienbegleitende fachdidaktische Praktikum erbracht.

.....

(Unterschrift Leiterin / Leiter des Praktikumsamts)

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 17. Juli 2024.

Bayreuth, 1. August 2024

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT



A handwritten signature in black ink, appearing to read "S. Leible".

Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 1. August 2024 in der Hochschule niedergelegt.
Die Niederlegung wurde am 1. August 2024 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.
Tag der Bekanntmachung ist der 1. August 2024.

Bayreuth, 1. August 2024

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT



A handwritten signature in black ink, appearing to read "S. Leible".

Professor Dr. Stefan Leible